

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 40

Artikel: La légion romande 1798

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

La légion romande 1798.

(Fortsetzung und Schluß.)

Mein zweiter Brief war an die Berner Regierung adressirt, aber für den französischen General bestimmt, eine List, welche mir in so mißlicher Lage erlaubt schien; ich schrieb im Namen des Obersten Morlot und seiner Bataillone, die, wie bereits gesagt, nicht existirten; ich nannte auch ein Corps Dragoner, von welchem der Hauptmann (Herr Fischer von Reichenbach), der ein besseres Loos verdient hätte, allein anwesend war; er bot sich mir an, die Depesche zu überbringen. — Meine List wäre wahrscheinlich nutzlos gewesen, ohne die Festigkeit, mit welcher er und der ihm beigegebene Major Kirchberger bei General Schauenburg die Verdienste von Leuten, die nur mit Ehren enden wollten, geltend machten. Bei General Brune, der von einigen verbissenen Waadtländern umgeben war, welche ihm den Führer, die Offiziere und Soldaten der „treuen Legion“ als Verschwörer, welche man um jeden Preis auszrotten müsse, darstellten, hätte alles nichts genützt.

Wir zogen uns einstweilen gegen die äußerste Grenze zurück, auf die Landzunge, welche die Brücke der Thielle beherrscht und welche die Grenze von Bern und Neuenburg bildet. Dort erfuhr ich, was das Gefühl am schmerzhaftesten berührt; ich hatte meinen Waffengefährten versprochen, mich ihnen zu weihen, ich besaß ihr ganzes Vertrauen; sie hatten geschworen, vor nichts zurückzuschauen und sich nicht zu ergeben; doch welche Last der Verantwortung hatte ich für das Leben und die Ehre dieser edelmüthigen Vertheidiger des zwar unbankbaren, doch noch weit mehr unglücklichen Vaterlandes übernommen! — Die provisorischen Behörden der Waadt hatten beständige Verbannung und Confiskation des Eigenthum für jeden Waadtländer, der sich seinen alten Fahnen anschließen würde, ausgesprochen. Hätten letztere gesiegt, so würden sie die anmaßende Untreue der neuen Gewalthaber verziehen haben, aber besiegt durch das Glück des Gegners waren sie der Willkür von Fanatikern preisgegeben, die durch die kürzlich überstandene übermäßige Furcht erbittert waren, welche den Menschen grausamer macht, als man sich vorstellt. Der Gedanke, für die tapfern Vertheidiger des Vaterlandes deren Gnade anzuflehen, war zu empörend. Doch ich hatte vor mir ein neutrales Land, dessen Bewohner offen unsere Lage bemitleideten; die Rechtlichkeit verbot mir gebieterisch, ihre Neutralität zu verletzen. Hinter mir hatte ich eine siegreiche, erobernde Armee; eine rächende Armee, sagte man, welche die letzten Anstrengungen der Oligarchie vernichten wollte.

Diese Armee konnte und mußte selbst jeden Augenblick erscheinen; ich wußte, daß Brune unser Verderben beschloßen hatte. — Sollte ich mich mit 600 Mann in Stücke hauen lassen? Es blieb nur wenig anderes übrig; sollte ich meine Truppe einem sichern und unnützen Tod preisgeben, um einen Schwur zu erfüllen, dessen wir durch die

Ereignisse entbunden waren, oder um einen schwachen Ueberrest mehr aus dem Schiffbruch, welchen der Ruhm des Volkes erlitten, zu retten? — Der Gedanke an die Thränen der Mütter und Bräute ließ mich an ihren Einfluß zu Gunsten der tapfern Unglücklichen auf die neuen Gebieter glauben.

Indem ich meinen Muth aufrastete, welchen zu viel Gefühl oft unterdrückt, entschloß ich mich, eine Proklamation an meine Legion, in welcher ich ihre plötzliche Entlassung anzeigte, zu erlassen.

Die Proklamation lautete:

„Tapfere und unglückliche Kameraden! Ihr habt mir den höchsten und letzten Beweis des Vertrauens und der Ergebenheit gegeben, indem Ihr vorzoget, auf Eurem Posten bis zum Aeußersten auszuharren, statt Euch mit Erlaubniß zu Euern heimatlichen Herden zurückzuziehen. Als ich die Unmöglichkeit erkannt hatte, daß die größten Anstrengungen des Muthes und der Beharrlichkeit den verzweifelten Zustand, in welchen das Kriegsunglück Bern und den Kanton gestürzt haben, herstellen könnten, so war ich gezwungen, von den französischen Generalen Sicherheit für Euer Leben und Eigenthum zu verlangen, wenn Ihr in Euere Wohnungen zurückkehren würdet; seine Antwort war, er gebe uns eine Stunde, uns auf Gnade und Ungnade zu ergeben, sonst werde er uns angreifen und keinen Gefangenen machen. — Da ich meine tapfern Waffengefährten weder zu unnützen Gefahren führen, noch zu einer schmachlichen Waffenstreckung veranlassen wollte, so habe ich mich rasch entschlossen, Euch durch einen forcirten Marsch an die Grenze unseres Landes zu führen, um nach Gelegenheit dort als Corps einzubringen oder die Legion zu entlassen, wenn uns keine andere Hoffnung bleibt, mit Ehren zu enden.

„Hier angekommen erfahre ich, daß die Regierung, welche zu vertheidigen wir geschworen hatten, uns weder einen Sammelpunkt, noch einen weitem Schutz zu gewähren vermag; ich erkenne die Unmöglichkeit, in die Berge unseres Landes einzudringen, ohne eine geheiligte Neutralität zu verletzen; überdies würde dieses unrechtliche Unternehmen das Zeichen zu einem Bürgerkrieg geben. — Da ich über Alles fürchte, durch diese Geißel das Unheil unseres unglücklichen Vaterlandes zu vermehren und Euch von mir aus keine andern Hülfquellen zu bieten habe, so sehe ich mich in die harte Nothwendigkeit versetzt, Euch die gänzliche Entlassung (licenciement) der braven Legion vorzuschlagen, welche, wenn ihre eifrigsten Wünsche erhört worden wären, vielleicht bald an der Verherrlichung des altschweizerischen Namens Antheil gehabt hätte.

„Um, soviel an mir liegt, für Eure Ruhe, wenn Ihr in die Heimath zurückkehrt, zu sorgen, habe ich heute Morgen einen Courier mit einem Brief, der Euch vorgelesen werden soll, nach Bern geschickt. Wir erwarten die Antwort, bevor wir uns trennen. Allen meinen tapfern und getreuen Waffengefährten spreche ich den tiefen Schmerz aus, mit welchem ich mich von Euch trenne. Glücklich noch wäre ich, wenn ich mit dem Opfer meines Lebens Euer

Schicksal lindern und im Namen des Vaterlandes und der Regierung, welche nicht mehr existirt, die muthige Anhänglichkeit, die Ihr für ihre gemeinsame Sache entwickelt habt, anerkennen könnte.

„Was mich anbelangt, so bin ich von dem gleichen Vaterlande proscibirt, weil ich ihm zu eifrig gebient habe; ich muß eine andere Zufluchtsstätte suchen; ich rathe Niemand von Euch, mir zu folgen, wenn aber einige Offiziere oder Soldaten in diese Nothwendigkeit versezt sein sollten, so biete ich ihnen Alles, was von mir abhängt, an.“

„Glaubet, daß die Vorsehung, welche immer den Tugendhaften beschützt, Euch eines Tages die verdiente Gerechtigkeit merde zu Theil werden lassen.“

Welches größere Opfer konnte ich dir, o mein Vaterland, bringen, als zu trachten, gegen ihren Willen deine tapfersten Söhne von mir zu entfernen, meine Gefährten des Ruhmes und des Unglücks; denn trotz unserer Niederlagen sehen wir doch einige helle Strahlen des Ruhmes erglänzen, wovon die hohe Achtung des Souverains, des Volkes, der Armee und selbst der Feind uns Beweise gab. Dir diese Söhne zurückerstatten, allein zu Grunde gehen, wenn es nothwendig war, um mit meinem Blut die Erinnerung an die Legion, welche sie formirten, aufrecht zu erhalten, dieses war mein Wunsch! Kaum hatte ich ihn ausgesprochen und sie eingeladen, ihre Waffen niederzulegen, um bereit zu sein, zu ihren Herden zurückzukehren, als ein allgemeiner Ruf erschallte: „Wir verlassen ihn nicht, er hat wie ein Vater an uns gehandelt, uns niemals betrogen. Wenn er zu Grunde gehen will, so werden wir mit ihm zu Grunde gehen. Auf zu unsern Fahnen!“ Ehrenhafte Unglückliche, Ihr wünschtet auf diesem Felde Euer Grab zu finden! Ihr zoget einen rühmlichen Tod (trepas) den Annehmlichkeiten, welche Euch die Liebe im Schooß Eurer Familien bot, vor! Trozdem acht Tage verfloßen waren, ohne daß Sold bezahlt worden wäre und seitdem keine Fassung von Lebensmitteln mehr stattgefunden hatte; die Noth erschlütterte Eure Beständigkeit nicht und veranlaßte kein Murren! Das Unglück gibt oft zu Ungerechtigkeit und Härte Anlaß. Möge Euer Beispiel bekannt, als Vorbild aufgestellt und nachgeahmt werden; diese Belohnung wird Eurer würdig sein.

Bald beeilten sich die Bauern aus der Umgebung, durch Herbeibringen von Lebensmitteln uns ihre Anerkennung für den festen Entschluß, das Theuerste zu vertheidigen, auszudrücken; sie schienen uns so für die Härte, welche unsere nächsten Mitbürger zur Schau trugen, entschädigen zu wollen.

Kaum hatte man einige Ruhe genossen, so meldete man den Feind; man ergreift die Waffen, und Alles trifft in Ruhe die Maßregeln, welche geeignet sind, durch einen kräftigen Widerstand das Ende unseres Unglücks berühmt zu machen.

Das Feuer beginnt; das Gefecht entwickelt sich, ist aber nur von kurzer Dauer; es war von Seite der Franzosen nur eine scharfe Rekognoszirung, die, entweder weil ihnen unsere feste Haltung imponirte oder weil man uns für zahlreicher hielt, ab-

gebrochen wurde; sie zogen sich zurück und begnügten sich, etlichen nahen Dörfern und Schöffern einige Contributionen aufzuerlegen.

Dieser lange und peinliche Tag ging endlich zu Ende. — Den folgenden Morgen, den 9. März um 2 Uhr früh kommt endlich der Hauptmann Fischer mit der vom General Schauenburg (welchem sich Bern übergeben hatte) unterzeichneten Capitulation an. Diese bestimmte: „Die Bataillone der Vogtei Certier (welche seit 3 Tagen nicht mehr existirten), der romand'schen Legion und der Dragoner-Compagnie Fischer können gegen das Versprechen, nicht mehr gegen die französische Republik zu dienen, mit Waffen und Gepäck in ihre Heimath zurückkehren.“

Wer hätte vor einer Woche diesen ehrenvollen Ausgang voraussehen können! Doch er überstieg auch Alles, was wir zu erlangen hoffen durften; die Capitulation gestattete uns, friedlich in die Heimath zurückzukehren, denn die provisorische Regierung des Waadtlandes war der französischen Militär-Behörde unterstellt, der Beschluß unserer Achtung (proscription) war daher aufgehoben. Sie erhielt uns die militärischen Ehrenzeichen, welchen der Soldat so hohen Werth beilegt. Sie bewirkte noch mehr, sie schützte die Quartiere, welche wir benützt hatten, vor Plünderung, wofür uns die Einwohner noch lange segnen werden.

Da die Truppe verlangte, sich durch das Neuenburgische zurückzuziehen, statt wieder umzukehren, und mit einer französischen Escorte in ihr Land zurückzukehren, so legte sie bei dem neuenburgischen Schloß Thielle die Waffen nieder, wohin ich auch die 6 Geschütze führen ließ, mit welchen ich dem König von Preußen, welcher durch Generallieutenant de Béville, Gouverneur der Provinz, repräsentirt war, meine Ehrfurcht bezeugen wollte; doch die ungemaine Vorsicht, mit welcher der Oberst de Montmollin, der im Namen des Gouverneurs unserer Abdankung bewohnte, verfuhr, ließ mich eine abschlägliche Antwort besürchten; ich ersuchte deshalb um eine Empfangsbestätigung, in welcher gesagt war: „Die in Folge der Capitulation mit General Schauenburg im Schloß von Thielle deponirten Geschütze und Waffen sollen mein Eigenthum bleiben und mir auf Verlangen zurückgestellt werden.“ Dieses hat nicht gehindert, daß Herr de Béville die Schwäche hatte, dieselben später ohne mein Wissen den Franzosen auszuliefern.

Nachdem es mir gelungen war, die Rückkehr meiner Gefährten zu sichern, fühlte ich eine große Erleichterung, und nachdem ich ihnen den rückständigen Sold hatte auszahlen lassen, sagte ich ihnen für immer Lebewohl.

Ich würde undankbar sein, wenn ich die vielfachen Beweise der Gastfreundschaft und des Wohlwollens, welche Alle bei ihrem Durchzug durch das Neuenburgische erhielten, mit Stillschweigen übergehen würde; weit entfernt, daß unsere Unfälle uns die Theilnahme entzogen hatten, welche wir früher dort gefunden, verdoppelten die Einwohner bei dieser traurigen Gelegenheit die Güte und Zuorkommen-

heit gegen uns; ich mußte daraus die Muthmaßung ziehen, daß ihr Herz sie einzeln veranlaßt hätte, uns zu Hülfe zu kommen und unsere Gefahren zu theilen, so groß sie auch sein mochten.

Wie es meine Pflicht war, theilte ich meine Capitulation der provisorischen Regierung des Waadtlandes mit; das Schreiben, welches dieselbe begleitete, gefiel nicht, es schien diesen erhabenen Befehlgebern zu stolz, welche nach gewohnter Formel dasselbe mit ihrer Verachtung belegten („la couvrirent de leur mépris“) und das französische Direktoratium schloß mich von dieser Capitulation, welche ich doch allein erhalten hatte, aus und gab dem General Brune den Befehl, mich, wo man mich finden möge, verhaften zu lassen, „weil ich bei der Mission am 12. Jänner bei General Vouget die Behauptung aufgestellt habe, daß das Waadtland unter der Berner Regierung bleiben wolle.“

Wir schließen hiemit den Auszug aus den Mémoires Koereca's, bemerken aber noch, daß derselbe in Folge obgenannten Dekrets sich in Neuenburg nicht mehr sicher fühlte und bald darauf über Basel nach Constanz entkam. Das folgende Jahr finden wir ihn an der Spitze eines Schweizer-Regimentes in großbritannischen Diensten, mit welchem er bei der Vertreibung der Franzosen aus der Schweiz mitzuwirken hoffte.

Atlas zur Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis Ende des 16. Jahrhunderts. Zu seinen Vorlesungen an der königl. Kriegsakademie zusammengestellt von Max Jähns, Major im Generalstab. Lieferung 3. Leipzig, Verlag von Fr. Wilh. Grunow. Preis 3½, Mark.

Nebst 2 Bogen Text enthält die Lieferung folgende Tafel: **Gallas:** Geschützwesen; Elementar-Taktik; Hellenen und Alexandriner; Schlachten-Taktik; griechisches Befestigungs- und Belagerungswesen; **Rom:** Waffen; Ausrüstung und Gepäck; Taktik; Lager- und Schlachtordnung; römische Befestigungen; römische Belagerung.

Wie die vorgehenden Lieferungen, so zeichnet sich auch diese durch Schönheit der Zeichnung und historische Wichtigkeit aus.

Wenn das Werk beendet ist, wird es sowohl durch die Ausstattung als durch den Inhalt jeder Bibliothek zur Zierde gereichen.

Handbuch für Unteroffiziere der k. k. Festungsartillerie. Bearbeitet von Gustav Semrad und Joh. Sterbenz, Hauptleute des Artilleriestabes. S. 531. Mit 184 Abbildungen und 1 Tafel in Farbendruck. Wien, 1879. Im Selbstverlag der Verfasser und in Commission bei L. W. Seidel und Sohn.

Das vorliegende Buch sowie das Handbuch für Unteroffiziere der k. k. Feldartillerie, welches die beiden Herren Verfasser vor einem Jahr herausgegeben haben, ist von denselben im Auftrag des k. k. General-Artillerie-Inspektors bearbeitet und vom k. k. Reichskriegsministerium genehmigt worden.

Zweck des Handbuches ist, aus den bestehenden

allgemeinen Dienstesvorschriften das für die Unteroffiziere der Festungsartillerie Wichtige zu sammeln und hieran dasjenige aus den zahlreichen, dem Unteroffizier nicht leicht zugänglichen artilleristischen Fach-Instruktionen anzuschließen.

Was in dem Artillerie-Unterricht behandelt ist, wie Beschreibung des Festungs-Geschützmaterials, Abhandlung der Theorie und Praxis des Schießens fällt in dem Buch weg. Als Inhalt finden wir: Einleitung: Dienst im Frieden. I. Der Unteroffizier im Dienst: Kasernen-Ordnung; Dienstbetrieb; Gesundheitspflege des Soldaten; Ordnung bei der Einquartierung; Wachverhaltungen; Garnisonsdienst; besondere Dienste; Ehrenbezeugungen; Festlichkeiten.

II. Der Unteroffizier als Lehrer: Direktiven; Exercieren zu Fuß; Ausbildung der Soldaten im Zug; Exercieren und Ehrenbezeugungen der Choren und Trompeter; Ausbildung beim Festungs- und Küstengeschütz; Distanzschäßen; Geschützrichten; Batteriebau; Batteriebauarbeiten in permanenten Befestigungen; Packung der Requisitionen und Verschlußverschlüsse; Handhabungen (Lafettenbewegungen, wie man bei uns sagt); Conservirung der Geschütze und Lafetten.

Hieran reiht sich „der Dienst im Kriege“: Uebergang vom Friedens- auf den Kriegszustand und von letzterem auf ersteren; Verhalten auf Märschen; Mobilmachung und Transport des Belagerungsartillerie-Parks; Dienst im Belagerungspark; Kriegsausrüstung fester Plätze; Verwaltung des Festungsartillerie-Materials; Durchführung der artilleristischen Armirung; Verhalten der Unteroffiziere in Angriffs- und Verteidigungs-Batterien.

Ein Anhang enthält: Pflichten aus dem Wehrgesetz; Organisation der Truppen des k. k. Heeres und der Landwehr; Auszug aus dem Disziplinar-Strafrecht; Auszug aus der Militär-Rechtspflege; Persönliche Verhältnisse der Unteroffiziere betreffende Bestimmungen; Auszug aus der Abjurations- und Ausrüstungsvorschrift; Auszug aus der Gebührenvorschrift; Schriftliche Meldungen und Berichte; Notizen für die Artillerie-Besatzung in Küstenplätzen.

Das Handbuch ist mit viel Fleiß und Verständniß bearbeitet; es entspricht den Bedürfnissen des Unteroffiziers; wir wünschten nur, daß auch die Unteroffiziere unserer Positionsartillerie bald ein ähnliches Handbuch erhalten möchten. Für die Anlage desselben gibt das genannte österreichische gute Anhaltspunkte.

Seitfaden für den Unterricht in der Taktik an den königl. Kriegsschulen. Zweite, umgearbeitete Auflage. Auf Befehl der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ausgearbeitet von v. Lettow-Vorbeck, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Garde-Regiment. Mit 52 Abbildungen. Berlin, 1878. R. von Decker's Verlag. Preis 2 Mark 80 Pfennige.

Bisher war in den preussischen Kriegsschulen die bekannte genetische Skizze für den Unterricht in der